



Jahresabschluss 31.05.2025

FN 399892b

FIRMA

Agro Power Düngemittel GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.06.2024 bis 31.05.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.06.2023 bis 31.05.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

22.07.2025

UNTERZEICHNET VON

F Sandra Höller
am 22.07.2025

PRÜFWERT: 4c5d5983b69eaa188bb94507eb1ae9af

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er der einzige Vertreter der Gesellschaft ist und einen mit dem übermittelten Jahresabschluss gleichlautenden eigenhändig unterfertigt hat.

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	3.072.377,97	3.298.609,85
Anlagevermögen	1.332.279,04	1.426.841,97
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.758,67	9.399,42
Sachanlagen	1.326.520,37	1.417.442,55
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.689.046,01	1.818.913,95
Vorräte	1.009.885,41	952.223,07
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84.121,72	745.519,44
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	595.038,88	121.171,44
Rechnungsabgrenzungsposten	25.097,42	26.729,76
Aktive latente Steuern	25.955,50	26.124,17
PASSIVA	3.072.377,97	3.298.609,85
Eigenkapital	2.610.310,11	2.419.644,97
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	17.500,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-17.500,00
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	17.500,00
Kapitalrücklagen	1.451.499,01	1.451.499,01
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.141.311,10	950.645,96
<i>davon Gewinnvortrag</i>	550.645,96	467.399,37
Investitionszuschüsse	3.727,50	3.832,50
Rückstellungen	80.000,00	58.600,00
Verbindlichkeiten	378.340,36	816.532,38
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 / 25 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bzw. 5 Jahren zugrundegelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024/ 25 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen: Gebäude: von 10 bis 40 Jahren.

Technische Anlagen und Maschinen: von 4 bis 20 Jahren. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 2 bis 10 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Fertigerzeugnisse

Die Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet.

1.2.1.3. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Fremdwährungsforderungen wurden zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren Geldkurs am Abschlussstichtag bewertet.

1.2.3. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten.

*Abschreibungen, die das im Unternehmen übliche Ausmaß überschreiten, wurden im Geschäftsjahr bei folgenden Posten des Umlaufvermögens durchgeführt: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Diese wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.*

1.2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht

bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

1.5. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

1.6. Aktive latente Steuern

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in nachfolgenden Geschäftsjahren wieder umkehren, werden bei der Kalkulation der latenten Steuern berücksichtigt und saldiert als aktive latente Steuern dargestellt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

EUR 0,00

Instandhaltungen: EUR 65.889,70 (Vorjahr: EUR 80.900,51), Transporte: EUR 1.194.419,85 (Vorjahr: EUR 707.085,78), Mietaufwand: EUR 129.509,87 (Vorjahr: EUR 50.655,59), Kosten für bereitgestelltes Personal: EUR 105.596,73 (Vorjahr: EUR 144.870,29), Sonstige betriebsbedingte Schadensfälle: EUR 27.182,62 (Vorjahr: EUR 49.919,46)

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

7

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft ist seit 1.1.2024 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Höller Holding GmbH, Gabersdorf, und steht dadurch mit ihrer Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Höller Holding GmbH ist gemäß § 246 UGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

An aktiver Steuerabgrenzung werden EUR 29.955,50 (Vorjahr EUR 26.124,17) ausgewiesen und diese resultieren im Wesentlichen aus der Differenz des Wertansatzes im Anlagevermögen sowie aus temporären Differenzen aus einer beschleunigten / degressiven Abschreibung aus Vorjahren und Differenzen auf Grund unterschiedlicher Ansätze bei der Berechnung von Rückstellungen.

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 29.955,50

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.06.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.05.2025	
Anlagevermögen	4.781.306,86	15.388,62	0,00	0,00	29.533,18	4.767.162,30	
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.142,40	0,00	0,00	0,00	0,00	26.142,40	
Sachanlagen	4.755.164,46	15.388,62	0,00	0,00	29.533,18	4.741.019,90	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.06.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	3.354.464,89	101.653,96	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.742,98	3.640,75	0,00	0,00
Sachanlagen	3.337.721,91	98.013,21	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.05.2025
Anlagevermögen	0,00	21.235,59	3.434.883,26
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	20.383,73
Sachanlagen	0,00	21.235,59	3.414.499,53
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.06.2024	Buchwert 31.05.2025
Anlagevermögen	1.426.841,97	1.332.279,04
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.399,42	5.758,67
Sachanlagen	1.417.442,55	1.326.520,37
Finanzanlagen	0,00	0,00